

**Pressekonferenz
zur Haushaltssitzung
des Diözesanrats Rottenburg-Stuttgart**

04. Dezember 2012 Priesterseminar, Rottenburg

Statement von Margret Kehle
Mitglied des Finanzausschusses
– Es gilt das gesprochene Wort. –

Sehr geehrte Damen und Herren,

lassen Sie mich am Anfang ein paar Grundlinien zur **Kirchensteuer** selbst ziehen, wie sie der Vorsitzende unseres Finanzausschusses, Werner Krahl, am Freitag in seiner Haushaltsrede dargelegt hat. Im Finanzausschuss verfolgen wir natürlich die wiederkehrenden Diskussionen über das deutsche Kirchensteuersystem und beschäftigen uns mit dessen Vertretbarkeit, Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit, Vor- und Nachteilen.

Die Kirchensteuer ist geschichtlich gewachsen.

Aus einem Entschädigungssystem des 19. Jahrhunderts für säkularisierte kirchliche Güter wurde mit der Weimarer Republik ein Finanzierungsinstrument, mit dem die Kirchen ihren Unterhalt eigenständig bestreiten können. In diesem Sinne handelt es sich weniger um eine Steuer als um einen Mitgliedsbeitrag. Der Einzug durch staatliche Behörden ist lediglich der Vermeidung einer kostspieligen zusätzlichen Verwaltungsstruktur geschuldet – die Kirche bezahlt den Staat für diese Leistung mit derzeit drei Prozent der Kirchensteuereinnahmen. Die Anlehnung der Höhe der Kirchensteuer an die Lohn- bzw. Einkommenssteuer dient der Gerechtigkeit. An dieser Stelle darf ich erwähnen, dass die Kirchensteuer in den baden-württembergischen und bayerischen Diözesen bei acht Prozent der Lohn- bzw. Einkommenssteuer liegt, in den anderen Diözesen sind es neun Prozent.

Die Kirchensteuer ist solidarisch und gerecht.

Alle Gläubigen tragen nach ihrer Leistungsfähigkeit zur Finanzierung bei – auch wenn die Kirchensteuer in einzelnen Fällen vor allem Selbständige durchaus einmal hart ankommen kann. Übrigens zahlen fast zwei Drittel der katholischen Christen keine Kirchensteuer (Arbeitslose, Rentner, Kinder, alle Personen ohne Einkommen).

Die Kirchensteuer befindet sich im Einklang mit dem Recht des Staats (Weimarer Reichsverfassung, Artikel 137 Absatz 6 und Grundgesetz Artikel 140) und der katholischen Kirche (Kirchliches Gesetzbuch CIC, Canon 1263).

Die Kirchensteuer ist transparent.

Gewählte Vertreter beschließen bei uns in der Diözese sowohl den Hebesatz als auch die Verteilung der Kirchensteuer sowie den Diözesanhaushalt und stellen die Jahresrechnung fest – alles in öffentlicher Sitzung. Die entsprechenden Zahlen werden veröffentlicht.

Die Kirchensteuer macht die Kirche nicht reich.

Die Kirche investiert die Kirchensteuer in Arbeitsplätze und Personal, in vielfältige pastorale und karitative Aufgaben und in die dafür notwendige Infrastruktur. Das Kirchensteuersystem ermöglicht uns, im Sinne der Subsidiarität gesellschaftliche Aufgaben insbesondere im sozialen Bereich zu übernehmen, die sonst die öffentliche Hand abdecken müsste.

Die Kirchensteuer verleiht – das ist im Blick auf andere Länder ein nicht zu unterschätzender Vorteil – Unabhängigkeit von Geldgebern/Großspenden.

Aus diesen Gründen stehen wir als ehrenamtlich besetzter Finanzausschuss – also Kirchensteuerzahler, die, wie die meisten Kirchenmitglieder, nur indirekt von der Kirchensteuer profitieren – eindeutig hinter der Kirchensteuer.

Wir halten das System für gerechtfertigt. Dies setzt natürlich eine ebenso gerechte und sorgfältige Verwendung der Kirchensteuermittel voraus.

Deshalb möchte ich Ihnen an dieser Stelle, bevor Finanzdirektor Krauß Ihnen konkrete Zahlen und Beispiele nennt, die **Ziele des Finanzausschusses** hinsichtlich der Haushaltsführung vorstellen, welche auch die Ziele der diözesanen Finanzverwaltung sind:

Ein Ziel sind ausgeglichene Haushalte ohne Verschuldung. Wir sind froh, dass uns dies bis heute und auch bei der Planung für die Jahre 2013 und 2014 gelungen ist.

Wir stehen hinter einem hohen Mitteleinsatz – bisher über 50 Prozent des Haushaltsvolumens – für Personal und Arbeitsplätze. Denn es steht der Kirche nicht nur gut an, Arbeitsplätze zu schaffen und so Menschen unter angemessenen Bedingungen in Lohn und Brot zu bringen. Wir brauchen in unserer komplexen Gesellschaft theologisches und soziales Fachpersonal und eine professionelle Verwaltung.

Wir schaffen mittels Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen die Infrastruktur für das kirchliche Leben. Herr Krauß wird Ihnen dazu mehr sagen, und in den Hintergrundinformationen in Ihrer Pressemappe finden Sie einige Beispiele aus dem aktuellen Haushaltsbeschluss. Was die Diözese zeitnah entwickeln muss, ist eine zukunftsgerichtete, erkennbare Immobilienstrategie. Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf. Mit der vom Bischöflichen Ordinariat eingerichteten Datenbank „Standortentwicklungssystem“ ist bereits eine wichtige Voraussetzung geschaffen.

Schlussendlich ist Nachhaltigkeit ein zentrales Ziel. Wir wollen den kommenden Generationen nicht nur keine Schulden hinterlassen, sondern Gestaltungsfreiräume. Das heißt, die Haushalte so fortzuschreiben, dass wir handlungsfähig bleiben, – aktuell mit je plus drei Prozent in 2013 und 2014 – und Rücklagen zu bilden.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Finanzausschuss und Finanzverwaltung sind auf einem guten Kurs in ihrer Zielerreichung und in ihrer Zusammenarbeit.

Ich gebe deshalb nahtlos das Wort an Herrn Finanzdirektor Krauß weiter.